

FondsSpotNews 156/2026

Liquidation eines Fonds der Xtrackers

Xtrackers hat uns darüber informiert, dass folgender Fonds zum 27.04.2026 liquidiert wird.

Das bedeutet, dass der gesamte Fonds aufgelöst und das angelegte Kapital einschließlich der aufgelaufenen Erträge an die Anteilhaber anteilig ausgeschüttet wird.

Fondsname	WKN	ISIN
db x-trackers IIGERMANY COVERED BOND UCITS ETF (DR)	DBX0AX	LU0321463506

Fondsanteile können über die FFB bis zum 20.04.2026 gekauft und zurückgegeben werden.

Liquidationserlöse schreiben wir der jeweiligen Referenzbankverbindung unserer Kunden gut. Kunden, die zum Zeitpunkt der Auflösung ein FFB FondsdepotPlus besitzen, erhalten die Gutschrift des Liquidationserlöses auf ihrem Abwicklungskonto.

Kunden, die Pläne (inkl. VL) und/ oder Bestände in diesem Fonds haben, informieren wir sowohl über die Auflösung als auch die Einstellung ihrer Pläne.

Sollte der liquidierte Fonds Bestandteil von Modelportfolios sein, werden diese invalide. Es besteht entsprechender Handlungsbedarf.

Den dauerhaften Datenträger der Fondsgesellschaft haben wir Ihnen beigelegt.

Hierbei handelt es sich um ein Schriftstück der Fondsgesellschaft. Der Inhalt des Dokumentes wird von der FFB nicht geprüft.

Für die Verwahrung und Administration von Anteilen und die Umsetzung von Aufträgen verweisen wir auf unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unser Preis- und Leistungsverzeichnis.

Freundliche Grüße

Ihre FFB

Kronberg im Taunus, 26. März 2026

Xtrackers II

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital
Sitz: 49, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg
R.C.S. Luxemburg B-124.284
(die „**Gesellschaft**“)

WICHTIGE MITTEILUNG AN DIE ANTEILSINHABER VON

Xtrackers II EUR Covered Bond Swap UCITS ETF
ISIN: LU0820950128

Xtrackers II iBoxx Eurozone Government Bond Yield Plus 0-1 UCITS ETF
ISIN: LU2641053827

Xtrackers II Eurozone Government Bond Short Daily Swap UCITS ETF
ISIN: LU0321463258

Xtrackers II iBoxx Germany Covered Bond Swap UCITS ETF
ISIN: LU0321463506

(jeweils ein „**Zu Schließender Teilfonds**“ und zusammen die „**Zu Schließenden Teilfonds**“)

Luxemburg, den 23. März 2026

Sehr geehrte Anteilshaber,

hiermit möchten wir Sie im Namen des Verwaltungsrats der Gesellschaft (der „**Verwaltungsrat**“) über jüngste Entwicklungen bezüglich der Zu Schließenden Teilfonds, an denen Sie Anteile halten, informieren.

In dieser Mitteilung verwendete Begriffe haben die ihnen in der aktuellen Version des Prospekts der Gesellschaft (der „**Prospekt**“) zugewiesene Bedeutung, sofern sich aus dem Zusammenhang nichts anderes ergibt.

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, die Zu Schließenden Teilfonds mit Wirkung ab den unten in der Tabelle angegebenen Schließungsdaten (die „**Tage der Schließung**“) zu schließen und die Zwangsrücknahme sämtlicher ausstehender Anteile der Zu Schließenden Teilfonds gemäß den geltenden Bestimmungen der Satzung und des Prospekts durchzuführen (die „**Schließungen**“). Der Nettoinventarwert der Zu Schließenden Teilfonds wird zum in der untenstehenden Tabelle angegebenen Schließungs-NAV-Datum (die „**NAV-Tage**“) zum letzten Mal berechnet. Der Verwaltungsrat hält es für angemessen, die Zu Schließenden Teilfonds zu schließen, da sie eine anhaltend niedrige Nachfrage verzeichnet haben und der Wert des Gesamtnettovermögens der Zu Schließenden Teilfonds unter den Mindestnettoinventarwert gefallen ist.

Xtrackers II

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital
Sitz: 49, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg
R.C.S. Luxemburg B-124.284
(die „Gesellschaft“)

Der Handel an allen maßgeblichen Börsen wird mit Wirkung zum jeweiligen nachstehend aufgeführten Datum (die „**Letzten Handelstage**“) beendet. Daher kann der Verkauf oder Kauf von Anteilen der Zu Schließenden Teilfonds am Sekundärmarkt nur bis zum Handelsschluss an der maßgeblichen Börse an den entsprechenden Letzten Handelstagen getätigt werden. Zur Klarstellung: Der Sekundärmarkt umfasst sowohl Handelsgeschäfte an den jeweiligen Börsen als auch alle Handelsgeschäfte im Freiverkehr.

Anträge auf Rücknahme oder Zeichnung von Anteilen der Zu Schließenden Teilfonds am Primärmarkt können gegebenenfalls in der üblichen Weise zur Bearbeitung gemäß dem Prospekt bis zur maßgeblichen Annahmefrist gestellt werden. Diese ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Etwaige Liquidationskosten werden jedoch im Rücknahmepreis berücksichtigt und ab dem Datum, an dem der Verwaltungsrat die Schließung der Zu Schließenden Teilfonds beschließt, zurückgestellt. Nach der unten aufgeführten maßgeblichen Annahmefrist werden keine weiteren Rücknahmen oder Zeichnungen angenommen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie in der nachstehenden Zusammenfassung:

Name des Zu Schließenden Teilfonds	ISIN	Börse(n), an der/denen die Notierung des Zu Schließenden Teilfonds aufgehoben wird	Letzter Handelstag an der/den Börse(n), an der/denen die Notierung des Zu Schließenden Teilfonds aufgehoben wird	Maßgeblicher Annahmeschluss und Frist für Aufträge am Primärmarkt	Letzter Transaktionstag für Aufträge am Primärmarkt	Tag der Schließung und NAV-Tag
Xtrackers II EUR Covered Bond Swap UCITS ETF	LU0820950128	XETRA	23. April 2026	15:30 Uhr (Ortszeit Luxemburg) am 24. April 2026	24. April 2026	27. April 2026
Xtrackers II iBoxx Eurozone Government Bond Yield Plus 0-1 UCITS ETF	LU2641053827	XETRA Borsa Italiana	23. April 2026	16:00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) am 24. April 2026	24. April 2026	27. April 2026
Xtrackers II Eurozone Government Bond Short Daily Swap UCITS ETF	LU0321463258	XETRA BX Berne eXchange Luxembourg Stock Exchange	24. Juni 2026	15:30 Uhr (Ortszeit Luxemburg) am 25. Juni 2026	25. Juni 2026	26. Juni 2026

Xtrackers II

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital
Sitz: 49, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg
R.C.S. Luxemburg B-124.284
(die „Gesellschaft“)

		London Stock Exchange				
Xtrackers II iBoxx Germany Covered Bond Swap UCITS ETF	LU0321463506	XETRA	23. April 2026	15:30 Uhr (Ortszeit Luxemburg) am 24. April 2026	24. April 2026	27. April 2026

Die folgenden Bedingungen der Zwangsrücknahme wurden in Übereinstimmung mit Artikel 21 der Satzung festgelegt und gelten ab dem Tag der Schließung:

1. Die Zu Schließenden Teilfonds werden aufgelöst und der Rücknahmepreis für die Zu Schließenden Teilfonds wird anhand des Nettoinventarwerts der Anteilsklassen der Zu Schließenden Teilfonds am jeweiligen Tag der Schließung festgelegt (der „Referenz-NAV“). Der Referenz-NAV wird gegebenenfalls, neben anderen Aufwendungen, alle Kosten aus der Veräußerung und Auflösung der verbleibenden Anlagen des Zu Schließenden Teilfonds berücksichtigen.
2. Es wird keine Rücknahmegebühr erhoben.
3. Die Rücknahmeerlöse werden in der jeweiligen Referenzwährung an die Internationalen Zentralverwahrer („ICSDs“) gezahlt.
4. Die Zahlung der Rücknahmeerlöse aus der Zwangsrücknahme an die ICSDs erfolgt spätestens zehn Luxemburger Geschäftstage nach dem Tag der Schließung (der „Auszahlungstag“). Es sei darauf hingewiesen, dass die Auszahlung der Rücknahmeerlöse an Anteilsinhaber, die Anteile über Intermediäre halten, mehr als zehn Luxemburger Geschäftstage in Anspruch nehmen kann.
5. Die Rücknahmeerlöse in Bezug auf Anteile, für die keine Auszahlung an die Anteilsinhaber vorgenommen werden konnte, werden so bald wie möglich nach dem Auszahlungstag und in jedem Fall vor Abschluss des Liquidationsverfahrens für die berechtigten Personen bei der *Caisse de Consignation* in Luxemburg hinterlegt.

Anteilsinhaber, die gegebenenfalls Anteile der Zu Schließenden Teilfonds am Primärmarkt zeichnen, sind berechtigt, ihre Anteile an den Zu Schließenden Teilfonds gemäß den Bestimmungen des Prospekts zurückzugeben. Für solche Rücknahmen fallen ab dem Datum dieser Mitteilung bis zur maßgeblichen Annahmefrist für Rücknahmeaufträge (wie in vorstehender Tabelle aufgeführt) keine Rücknahmegebühren an. Beachten Sie bitte, dass für den Verkauf von Anteilen auf dem Sekundärmarkt von der Gesellschaft keine Rücknahmegebühr erhoben wird. Aufträge für den Verkauf von Anteilen über eine Börse können über einen zugelassenen Intermediär oder Börsenmakler platziert werden.

Xtrackers II

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital
Sitz: 49, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg
R.C.S. Luxemburg B-124.284
(die „Gesellschaft“)

Anteilsinhaber sollten jedoch beachten, dass Aufträge am Sekundärmarkt Kosten verursachen können, auf die die Gesellschaft keinen Einfluss hat und für die die vorstehend genannte Befreiung von Rücknahmegebühren nicht gilt.

Zusätzliche Informationen in Bezug auf die Schließungen sind bei den nachstehend unter *Kontakt* aufgeführten juristischen Personen, in den Geschäftsräumen der ausländischen Vertreter oder per E-Mail an Xtrackers@dws.com erhältlich.

Bei Fragen oder Unklarheiten bezüglich der vorstehenden Ausführungen sollten Anteilsinhaber den Rat ihres Börsenmaklers, Bankbetreuers, Rechtsberaters, Wirtschaftsprüfers oder unabhängigen Finanzberaters einholen.

Allen Anteilsinhabern wird dringend empfohlen, ihren Steuerberater zu konsultieren, um die Auswirkungen der Schließungen und potenzielle steuerliche Konsequenzen nach dem Recht des Landes ihrer Staatsangehörigkeit, ihres Wohn- oder Geschäftssitzes zu erörtern.

Prospekt, Basisinformationsblatt (BIB), Satzung sowie der Jahres- und Halbjahresbericht, jeweils in deutscher Sprache, können in elektronischer oder gedruckter Form kostenlos bei der DWS Investment GmbH, Mainzer Landstrasse 11-17, 60329 Frankfurt am Main, Deutschland, bezogen werden und sind auf der Internetseite www.Xtrackers.com erhältlich.

Xtrackers II
Der Verwaltungsrat

Kontakt

Xtrackers II
49, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg

DWS Investment S.A.
2, boulevard Konrad Adenauer, L-1115 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg